

Diskussions-Impuls „Identität der CDU“

Kap. I: WIR CHRISTLICHE DEMOKRATEN

Wer wir sind

1. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist eine Volkspartei. Sie wendet sich an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Landes. Unsere Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.

2. Das christliche Verständnis vom Menschen gibt uns die ethische Grundlage für verantwortliche Politik. Dennoch wissen wir, daß sich aus christlichem Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten läßt. Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und die Freiheit aller Menschen anerkennt und die hieraus folgenden Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Auf diesem Fundament baut das gemeinsame Handeln von Christen, Andersgläubigen und Nichtglaubenden in der CDU auf.

3. Die CDU wurde von Bürgerinnen und Bürgern gegründet, die nach dem Scheitern der Weimarer Republik, den Verbrechen des Nationalsozialismus und angesichts des kommunistischen Herrschaftsanspruchs nach 1945 die Zukunft Deutschlands mit einer christlich geprägten Volkspartei gestalten wollten. In ihr fanden sich katholische und evangelische Christen, Konservative, Liberale und Christlich-Soziale, Frauen und Männer aus allen Regionen und sozialen Schichten zusammen. Auf der Grundlage gemeinsamer Wertüberzeugungen haben sich die Mitglieder der CDU ihrer Verantwortung gestellt, haben im parlamentarischen

Rat an der Erarbeitung des Grundgesetzes aktiv mitgewirkt und für Jahrzehnte die politischen Grundentscheidungen im freien Teil Deutschlands bestimmt – zum Beispiel die Soziale Marktwirtschaft, alle großen Sozialgesetze, die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft und die Einigung Deutschlands und Europas. Der CDU im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands blieb dies verwehrt. Gleichwohl versuchten CDU-Mitglieder auch in der DDR immer wieder Spielräume für verantwortliches Handeln vor Ort zu nutzen.

4. Die geistigen und politischen Wurzeln der CDU liegen in der Sozialethik der christlichen Kirchen, in der liberalen Tradition der europäischen Aufklärung, im wertkonservativen Zweifel an Bindungslosigkeit und Staatsallmacht und im christlich und patriotisch motivierten Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die Wurzeln der CDU liegen ebenso in der friedlichen Revolution von 1989, die die kommunistische Diktatur der DDR überwand und die Wiedervereinigung Deutschlands möglich machte. Unser Gemeinwesen und besonders auch die CDU selbst sind seither ohne die Leistungen und die Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern aus den neuen Ländern nicht zu denken. Die CDU ist die Partei der deutschen Einheit.

Das christliche Menschenbild

5. Für uns ist der Mensch von Gott nach seinem Bilde geschaffen. Das bestimmt Rechte und Pflichten des Menschen und seine Stellung in der Welt, in Staat und Gesellschaft. Auf diesem Menschenbild beruhen die Grundlagen unserer westlichen Rechts- und Verfassungsstaaten. Das gilt auch für diejenigen, die

Würde, Gleichheit und Freiheit des Menschen nicht aus dem christlichen Glauben herleiten.

6. Aus dem christlichen Bild vom Menschen folgt, daß wir uns zu seiner unantastbaren Würde bekennen. Die Würde aller Menschen ist gleich, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Alter, von religiöser und politischer Überzeugung, von Behinderung, Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Misserfolg und vom Urteil anderer. Wir achten jeden Menschen als einmalige und unverfügbare Person in allen Lebensphasen. Das Leben des Menschen – auch des Ungeborenen und des Sterbenden – ist unantastbar.

7. Aus der Würde des Menschen erwächst sein Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und zugleich die Pflicht, sich dem Nächsten zuzuwenden. Der Mensch besitzt die Freiheit zur sittlichen Entscheidung. Er steht in der Verantwortung vor seinem Gewissen und ist auf Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen angelegt.

8. Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt. Darum sind auch der Planungs- und Gestaltungsfähigkeit der Politik Grenzen gesetzt. Diese Einsicht bewahrt uns vor ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis. Sie schafft Bereitschaft zur Versöhnung.

9. Wir verstehen den Menschen als Teil der Schöpfung. Es steht ihm nicht zu, nach Belieben über die Natur zu verfügen. Sie ist uns zur Gestaltung und Bewahrung anvertraut. Wir sind dafür verantwortlich, wie wir sie den nachfolgenden Generationen weitergeben.

Die Grundwerte unserer Politik – Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit

10. Unser Gemeinwesen lebt von geistigen Grundlagen, die weder selbstverständlich noch für alle Zeiten gesichert sind. Es ist die besondere Selbstverpflichtung der CDU, die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Sie sind Maßstab und Orientierung unseres politischen Handelns. Aus ihnen leiten sich unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit her. *Freiheit* heißt Verantwortung für sich und für unser Gemeinwesen zu tragen. *Solidarität* ist Ausdruck der Mitmenschlichkeit. *Gerechtigkeit* gewinnt aus der gleichen Würde des Menschen ihren Maßstab. Die Grundwerte erfordern und ergänzen einander. Ihre Gewichtung untereinander sinnvoll zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung. Wenn die Grundwerte verwirklicht sind und im richtigen Verhältnis zueinander stehen, ist auch das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit erfüllt. Die Grundwerte sind als unteilbare Menschenrechte nicht auf nationale Grenzen beschränkt und sind darum verpflichtende Grundlage auch für unsere Außenpolitik.

Freiheit

11. Der Mensch ist frei. Als sittliches Wesen soll er vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln. Wer Freiheit für sich fordert, muss die Freiheit seines Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit. Freiheit umfasst Rechte und Pflichten. Es ist Aufgabe der Politik,

den Menschen den notwendigen Freiheitsraum zu sichern und ihn für das Gemeinwesen in die Pflicht zu nehmen.

12. Der Mensch entfaltet sich in der Gemeinschaft. Wer sich von mitmenschlichen Verpflichtungen löst, macht sein Leben nicht frei, sondern arm und einsam. Es gibt Abhängigkeiten, die den Menschen erniedrigen, aber es gibt Bindungen, in denen Freiheit sich erst entfaltet.

13. Recht sichert Freiheit, indem es die personale Würde des Menschen schützt. Es regelt das geordnete und friedliche Zusammenleben der Menschen. Einschränkungen der Freiheit sind zulässig, soweit sie zur Wahrung der Freiheit aller erforderlich sind.

14. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf materieller Grundlagen. Aufgabe der Politik ist es, der Not zu wehren, die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern und Eigentum zu schützen.

15. Freiheit bedarf der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Deshalb ist das gesellschaftliche Leben nach dem Prinzip der Subsidiarität zu ordnen: Staat und Kommunen sollen Aufgaben nur übernehmen, wenn sie von den einzelnen Bürgern oder jeweils kleineren Gemeinschaften nicht erfüllt werden können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen besser oder ebenso gut leisten kann, soll ihm nicht streitig gemacht werden. Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen. Subsidiarität verlangt, dass die größeren Gemeinschaften, auch die staatliche Ebene, tätig werden, wenn

gesellschaftspolitische Erfordernisse die Leistungskraft der einzelnen oder der kleineren Gemeinschaften überfordern.

16. Freiheit verwirklicht sich im praktischen Leben durch Selbstverantwortung und Mitverantwortung. Der Bürger soll Freiheit in der Familie, Nachbarschaft, Arbeitswelt und Freizeit sowie in Gemeinde und Staat erfahren und verwirklichen. Er soll wählen und entscheiden, teilnehmen und mitverantworten. Er darf weder in die Rolle des Bevormundeten gedrängt noch zum bloßen Empfänger staatlicher Leistungen erniedrigt werden. Selbständiges Urteil und verantwortliche Mitarbeit schützen ihn vor der Verführung durch Ideologien. Nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen, und nur wer verantwortlich handelt, bleibt frei. Wir wollen den Sinn für Verantwortung und Gemeinwohl, für Pflichten und Bürgertugenden stärken.

17. Die eigene Leistung gehört zur freien Entfaltung der Person. Seine Würde und sein Recht hat der Mensch unabhängig von jeder Leistung. Aber eigene Leistungsfähigkeit zu erfahren, ist eine wichtige Quelle seiner Lebenskraft. Für jeden ist Leistung ein unentbehrlicher Antrieb. Es gilt daher, persönlichen Leistungswillen und Initiative zu fördern. Die politischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft sind so zu gestalten, daß möglichst allen die Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet wird. Ohne persönliche Leistung kann kein Gemeinwesen Wohlstand erlangen und bewahren.

18. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, für sie zu kämpfen und sie nach außen und innen zu verteidigen. Wir bekennen uns zu wehrhafter Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wer frei ist, hat die Pflicht, für die Freiheit derer einzutreten, denen Freiheit

vorenthalten wird. Freiheit darf nicht auf wenige Völker oder gesellschaftliche Gruppen beschränkt sein. Wir wollen Freiheit für alle Menschen und leisten dazu unseren Beitrag.

Solidarität

19. Solidarität ist Ausdruck der menschlichen Natur. Und sie ist ein Gebot der Nächstenliebe. Das Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, verpflichtet uns zu solidarischem Handeln. Solidarität muss vor allem den Menschen gelten, die noch nicht, nicht mehr oder dauerhaft nicht sich selbst die Grundlagen eines freien bürgerlichen Lebens schaffen können. Sie bewährt sich besonders im Prozeß der Wiedervereinigung.

20. Jeder hat das Recht auf und die Pflicht zur Solidarität und trägt mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei, dass die Gemeinschaft für die einzelnen eintreten kann. Wir bekennen uns zu dieser wechselseitigen Verantwortung. Elementare Formen der Solidarität sind Hilfe und Unterstützung im unmittelbaren persönlichen Miteinander - in der Familie, unter Nachbarn und in privaten Gemeinschaften. Dort aber, wo die Kräfte des einzelnen überfordert sind, müssen die Gemeinschaft und der Staat helfen.

21. Die soziale Sicherung beruht auf dem Grundgedanken der Solidarität. Gemeinschaftlich werden die Risiken abgesichert, die der einzelne allein nicht bewältigen kann. Es werden weder Almosen noch eine kostenlose Versorgung gewährt, sondern es wird für den einzelnen ein Recht auf Sicherheit begründet. Solidarität ist ohne Verzicht nicht denkbar. Wer auf die Solidarität des Staates baut, hat auch Pflichten dem Staat gegenüber. Die soziale Sicherung hat befriedende und befreiende Wirkung.

Solidarität verbietet es, das System der sozialen Sicherung zu mißbrauchen.

22. Solidarität erfordert Subsidiarität. Subsidiarität erfordert eigenverantwortliches Handeln. Der Staat soll dem Bürger dieses Handeln ermöglichen und erleichtern.

23. Solidarität verpflichtet uns auch gegenüber den künftigen Generationen. Alle politischen Entscheidungen müssen dieser Verantwortung gerecht werden. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner leben. Wir dürfen aber auch nicht auf Kosten unserer Mitmenschen in anderen Teilen der Welt leben. Wir setzen uns für eine weltweite Solidarität der Völkergemeinschaft ein. Ohne sie ist die Kluft zwischen Arm und Reich nicht zu überwinden und die Bewahrung der Schöpfung nicht möglich.

Gerechtigkeit

24. Ohne Gerechtigkeit gibt es keine Freiheit. Gerechtigkeit wahrt die Würde und Freiheit aller Menschen. Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich zu behandeln. Im Rechtsstaat schafft Gerechtigkeit gleiches Recht für alle. Recht schützt vor Willkür und Machtmissbrauch. Es sichert Freiheit auch für den Schwächeren.

25. Gerechte Chancen zu schaffen, ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht. Jeder soll die gleiche Möglichkeit haben, sich in Freiheit so zu entfalten, wie es seinen persönlichen Fähigkeiten entspricht. Dazu gehören gleiche Startchancen zu den Bildungseinrichtungen und in die Arbeitswelt. Dazu gehört nicht, Unterschiede in den persönlichen Anlagen des einzelnen zu

leugnen. Wir wollen gleiche Chancen eröffnen, nicht gleiche Ergebnisse versprechen.

26. Gerechtigkeit fordert auch, Ungleiches ungleich zu behandeln. Nicht die Unterschiedlichkeit der selbst erarbeiteten Lebenssituationen ist ungerecht und deshalb ausgleichsbedürftig. Aber die Belastungen müssen gerecht verteilt sein. Deshalb ist es gerecht, daß die Stärkeren einen größeren Beitrag für unser Gemeinwesen leisten als die Schwächeren. Und es ist gerecht, daß diejenigen, die unverzichtbare Leistungen für unser Gemeinwesen erbringen, wie zum Beispiel Eltern mit Kindern, keine höheren Lasten tragen als diejenigen, die solche Leistungen nicht erbringen. Das Steuersystem und die sozialen Sicherungssysteme sind Orte, an denen diese Prinzipien gelten müssen.

27. Auch wenn wir uns mit äußerster Anstrengung für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft einsetzen, wissen wir, daß absolute Gerechtigkeit nicht erreichbar ist. Wir fühlen uns den Schwachen und sozial Benachteiligten besonders verpflichtet. Niemand darf verloren gehen, keiner darf vergessen werden.

28. Wo das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Leben missachtet wird, wo die Freiheit einzelner, bestimmter Gruppen oder ganzer Völker unterdrückt wird, herrschen Gewalt und Unfrieden. Wir treten ein für die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und die Überwindung sozialer und wirtschaftlicher Not. Damit leisten wir unseren Beitrag zum Frieden zwischen den Völkern und für eine gerechtere Welt.